



Heliport Pfaffnau

Gesuch um Änderung des Betriebsreglements

- Gesuchstellerin:** Heli Gotthard AG, Breiteli 21, 6472 Erstfeld
- Gegenstand:** Änderung des Betriebsreglements (An- und Abflugrouten, Aufhebung Bewegungskontingent etc.)
- Standort:** Heliport Pfaffnau
- Verfahren:** Das Verfahren richtet sich nach Artikel 36*d* des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).
Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
- Anhörung:** Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört die Kantone Luzern, Aargau und die interessierten Bundesstellen direkt an.
- Öffentliche Auflage:** Die Gesuchsunterlagen können vom 24. November 2022 bis und mit 9. Januar 2023 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den folgenden Behörden eingesehen werden:
– Gemeinde Pfaffnau, Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau
- Einsprachen:** Wer nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet beim: Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern, im Doppel einzureichen.
- Hinweise:**
- Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzelsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Anderenfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11*a* VwVG).
 - Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 36*d* Abs. 4 LFG).
- Hinweis:** Parallel zur öffentlichen Auflage zur Änderung des Betriebsreglements Heliport Pfaffnau findet die öffentliche Mitwirkung zum SIL-Objektblatt Heliport Pfaffnau statt. Stellungnahmen hierzu sind separat einzureichen.

18. November 2022

Bundesamt für Zivilluftfahrt

